

L17

Eidesstattliche Versicherung

Über den Wahrheitsgehalt einer Eidesstattlichen Versicherung belehrt und über die Folgen/Konsequenzen einer falschen Eidesstattlichen Versicherung aufgeklärt mache ich hiermit nachfolgende Aussage an Eides statt.

Gespräch, vom 14.12.2002, 15.30Uhr,

zwischen

Heidemarie Martin, Alfred-Neubert-Straße 6, 09123 Chemnitz

Katja Beesemann, 23 Jahre, Technikumplatz 22, 09648 Mittweida

und

Tilo Schmidt, 32 Jahre, Technikumplatz 22, 09648 Mittweida

Das Gespräch verlief sehr freundlich. Wir stellten Frau Martin nachfolgende Fragen.

1. Frage: Ist dieser Lageplan mit der Halbmondzeichnung die Zeichnung der Stadt Penig?

Antwort Frau Martin: Ja, dass ist die Zeichnung der Stadt und auch der Halbmond ist so eingezeichnet.

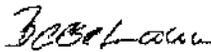
2. Frage: Wollten Sie nicht mehr als 2m damit keine LKW darüber fahren können und wurde daher das Wort -höchstens- in der Baulastenerklärung aufgenommen?

Antwort Frau Martin: Nein, die 2m wurden von der Stadt so festgelegt. Ich hatte da keine Forderungen oder Einschränkungen. Ich habe auch nicht gefordert, dass keine LKW darüber fahren dürfen. Sicherlich wäre es eine Einschränkung und nicht schön gewesen, habe es aber nie gefordert. Ich habe das mit den 2m nicht zur Voraussetzung gemacht. Ich wäre auch bereit gewesen, den Weg breiter zu genehmigen. Das hat alles die Stadt selbst erledigt.

3. Frage: Wurden Sie auf die Notwendigkeit der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ihrer Kinder für die Eintragung der Baulast hingewiesen bzw. aufgefordert diese einzureichen?

Antwort Frau Martin: Nein, da hat mich keiner darauf hingewiesen. Wenn ich die Vollmacht gebraucht hätte wäre das aber kein Problem gewesen und ich hätte sie jederzeit nachreichen können. Meine Kinder hätten sie mir sofort gegeben. Das Nachreichen war dann aber nicht mehr notwendig da das Grundstück wieder der Stadt gegeben wurde. Der Abschluss steht kurz bevor.

Weiteres Gespräch von Frau Martin: Frau Martin erklärte uns aber, dass sie keinen Ärger mit der Stadt haben will. Sie brauchte damals sogar einen Anwalt weil es Ärger mit den Erschließungskosten gab. Die waren so hoch und sie sollte sie bezahlen.



Katja Beesemann



Tilo Schmidt

Eidesstattliche Versicherung

Über die Wahrheitspflicht einer eidesstattlichen Versicherung und die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, mache ich hiermit nachfolgende wahrheitsgemäße Angaben:

Name, Vorname: Volker Böhme
Alter: 41 Jahre
wohnhaft: Clausewitzstr. 33, 09130 Chemnitz

Am 04.10.2000 bekam ich vom Geschäftsführer der HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH den Auftrag, am darauffolgenden Morgen, den 5.10.00, beim LRA Mittweida das Baulastenverzeichnis des Flurstückes 108/10 der Gemarkung Penig einzusehen, Kopien fertigen zu lassen und eine Originalurkunde mitzubringen.

Ich war gegen 10.30 Uhr im LRA Mittweida und hatte als Ansprechpartnerin Frau Müller angetroffen, die im Auftrag der Sachbearbeiterin Frau Möbius mir die vorgenannten Unterlagen offenlegte. Bei Einsichtnahme habe ich gefragt, ob es noch weitere Baulasten für das benannte Flurstück gäbe und ob es weitere Anlagen zu dieser Baulastenbestellung gäbe. Darauf antwortete Frau Müller: "Ich habe die Baulastenerklärung nach den Vorgaben der Stadt Penig angefertigt."

Danach habe ich Frau Müller weiterhin befragt, ob es für das Flurstück 108/4 (Nachbargrundstück) im Besitz der Erbengemeinschaft Martin eine geänderte oder nachträglich verfaßte Baulast gäbe. Ich hatte die in den Akten meiner Auftraggeberin befindliche Baulast der Familie Martin vom 03.01.2000 in Kopie dabei und habe verglichen, daß diese identisch mit der im Baulastenheft des Flurstücks 108/4 ist. Frau Müller hat mir dann ausdrücklich auf meine Befragung hin bestätigt, daß es keine geänderte Baulast gäbe.

Die Sachbearbeiterin Frau Möbius war in Zeitdruck, weil sie am gleichen Tage noch einen Termin in Penig habe. Ich bat sie darauf hin, mir bitte doch sofort eine Ausfertigung mitzugeben, welche mir Frau Möbius als bearbeitende Sachbearbeiterin auch noch unterschrieben hat.

Ich habe das LRA Mittweida gegen 11.30 Uhr verlassen und am Betriebssitz meiner Auftraggeberin in Penig abgeliefert.

Den Kostenbescheid in Höhe von 20,00 DM habe ich sofort in bar entrichtet.

gelesen und genehmigt

